

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wöchentlich nach 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,50 M. (inkl. Post).
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut auflegender Preisliste Nr. 4. — Ziller-Verlag: 20 Wilsdruff. — Verantwortlicher: Herrmann. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 45 — 95. Jahrgang Drahtanschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 22. Februar 1936

Anderer Rohstoffe, andere Lieferanten.

Buna löst Kaustschuk ab. — Statt ausländischer Baumwolle und Wolle deutsche Zellwolle. — Brasilien und Chile verdrängen USA. — Britisch-Südafrika, Australien und Neuseeland.

Seitdem der Nationalsozialismus die Fäden der Regierung ergriffen hat, hat sich das Aussehen in dunkelsten Prophezeiungen über den unvermeidlichen Untergang unserer Wirtschaft überboten. Der Führer hat diesen vom Saft diktierten Aufwindungen das starke männliche Wort entgegengesetzt: „Wir wollen uns den Wiederanstieg der Nation durch unseren Fleiß, unsere Beharrlichkeit, unseren unerschütterlichen Willen ehrlich verdienen.“ Der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht hat in seinem Neuen Plan die Wege zur Erreichung dieses Zieles gewiesen. Es gilt, nicht mehr zu kaufen als wir bezahlen können und nur das zu kaufen, was man uns Waren abnimmt. Der dritte Weg ist die Fortschaffung heimischer Rohstoffe.

In den hinter uns liegenden drei Jahren nationalsozialistischer Wirtschaftsführung ist vieles von diesen Zielen bereits verwirklicht worden. Die Überwindung der internationalen Auto- und Motorradausfuhr in Berlin war die Erklärung des Führers, daß es der deutschen Technik und der deutschen Industrie gelungen ist, den bis dahin unentbehrlich gehaltenen Naturkaustschuk durch künstlichen Gummi, das sogenannte „Buna“, zu ersetzen. Wenn auch heute noch keineswegs die volle Menge unseres Gummibedarfes aus dieser heimischen Erzeugung gedeckt werden kann, so ist doch das eine gewiß, daß durch die neue Erfindung eine starke Umwälzung auf dem internationalen Kaustschukmarkt hervorgerufen werden wird. Die Heimat des Kaustschukbaums ist die südliche Hälfte des amerikanischen Festlandes. Um die Jahrhundertwende, als mit dem Aufstieg des Kraftwagens und des Kraftwagens die Nachfrage nach Gummi ins Ungemeine stieg, legten die Engländer und Holländer in Südostasien, den Malaieninseln und Ceylon riesige Kaustschukplantagen an. Bereits in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges stellte sich der Anteil des in Plantagen gewonnenen Rohstoffes auf 44 Prozent. Hauptabnehmer des Kaustschukbaums sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Ihnen folgen Großbritannien und Deutschland. Die bei all diesen Erzeugnissen, die plötzlich einen unerwartet hohen Gewinn abwerfen (Erdöl), so wurde der Kaustschuk in so riesigen Mengen angekauft, daß schließlich ein derartiges Überangebot entstand, daß der Preis ins Bodenlose sank und die Erzeugung künstlich eingeschränkt werden mußte, um eine Gesundung des Kaustschukmarktes herbeizuführen. Das Einfuhrverbot, das bis zum Jahre 1935 in Kraft ist, hat eine über zehnprozentige Verminderung der Andausfuhr vorgezogen. Wenngleich Deutschland nur etwa sechs bis sieben Prozent der internationalen Kaustschukerzeugung abnimmt, so dürfte doch das Ausfallen Deutschlands als Kunde bei einer erfolgreichen Weiterführung der Buna-Erzeugung fraglos einschneidende Wirkungen auf dem Kaustschukmarkt haben.

Wie unangenehm im Auslande heute der Ausfall Deutschlands als Käufer empfunden wird, haben wir bereits im letzten Jahr erlebt. Vor allem die Einfuhr von Wolle, die wir bis dahin in großen Mengen aus Australien bezogen, hat um über 30 Prozent abgenommen. Der Rückgang in der Baumwoll-Einfuhr in demselben Zeitraum ist noch größer. Hervorgehoben wurde diese Verminderung durch die Notwendigkeit, unsere Einfuhr zu beschränken, weil die diese wichtigen Rohstoffe liefernden Staaten (Vereinigte Staaten, Australien) nicht bereit waren, die erforderlichen Mengen an deutschen Erzeugnissen zu beziehen. An Stelle der ausländischen Wolle und Baumwolle wird jetzt im Inland mehr und mehr inländische Zellwolle erzeugt, die den Baumwollbedarf und auch den Verbrauch von Wolle zuzudeckelt. Zur Steigerung der Wolleerzeugung wird die Schafzucht von Staatswegen gefördert. Flach, Hanf und Rute sind die nächsten Textilrohstoffe, die in absehbarer Zeit eine Einfuhrverminderung erfahren werden, da die deutsche Landwirtschaft mit allen Kräften daran arbeitet, die inländische Flachserzeugung zu steigern. In der Gruppe der Ölfrüchte ist die Einfuhr im vergangenen Jahr ebenfalls stark gesunken. Dagegen sind Ölsamen weiter eingeführt worden, da sie in der Futtermittelwirtschaft bisher unentbehrlich waren. Eine starke Einfuhrverminderung zeigten im letzten Jahr nur Kaustschuk und Mineralöle, eine Tatsache, aus der die fortschreitende Motorisierung Deutschlands erkennbar wird, und die Einfuhr von Bau- und Kuchholz, die mit dem Aufschwung der Bauwirtschaft zusammenhängt.

Die starke Verlagerung in der Materialverwendung hat auch eine starke Verlagerung in den Bezugsländern hervorgerufen. Aus der deutschen Außenhandelsbilanz für das Jahr 1935, die erfreulicherweise mit einem Ausfuhrüberschuß von 111 Millionen Mark gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 284 Millionen

Der Russenpakt mit dem Locarno-Vertrag unvereinbar

In der Donnerstag-Debatte in der französischen Kammer über den französisch-sowjetischen Bündnisvertrag hat Herriot die Behauptung aufgestellt, die deutsche Regierung habe in ihrer Note vom 25. Mai 1935, also 23 Tage nach der Unterzeichnung des Paktes, wenn auch unter einigen Vorbehalten, anerkannt, daß der Rheinpakt von Locarno durch den neuen Bündnisvertrag nicht veräußert werde.

Von zuständiger Seite wird hierzu mitgeteilt, daß diese Behauptung mit den Tatsachen in direktem Widerspruch steht. Das den Signatarmächten des Rheinpactes von Locarno mitgeteilte Memorandum der deutschen Regierung vom 25. Mai erörtert ausführlich die Frage, ob die vertraglichen Verpflichtungen, die Frankreich durch den neuen Pakt der Sowjetunion gegenüber eingibt, die durch den Rheinpakt von Locarno festgelegten Grenzen inwiefern, und kommt dabei zu der unabweislichen Feststellung, daß das nach Ansicht der deutschen Regierung nicht der Fall ist.

Entscheidend für diese Feststellung ist, wie das deutsche Memorandum darlegt, vor allem die Bestimmung des Rheinpactesprotokolls zu dem französisch-sowjetischen Bündnisvertrag, wonach sich die beiden Vertragspartner zwar vor einer Aktion, die sie auf den bekannten Artikel 16 der Völkerbundschartung stützen wollen, zunächst an den Völkerbundsrat wenden werden, daß sie aber die vereinbarte Beistandspflicht

auch dann zu erfüllen haben, wenn es aus irgendeinem Grunde nicht zu einer Empfehlung des Rates in diesem Sinne oder überhaupt zu keinem einstimmigen Beschlusse kommt. Danach nimmt Frankreich also die Freiheit für sich in Anspruch, im Falle eines Konfliktes zwischen Deutschland und der Sowjetunion auch dann auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundschartung militärisch gegen Deutschland vorzugehen, wenn

es sich dabei weder auf eine Empfehlung noch auf eine anderweitige Entscheidung des Völkerbundsrates berufen kann.

Die Frage des Angreifers vielmehr einseitig für sich entscheidet.

Überdies steht der Wortlaut des französisch-sowjetischen Rheinpactesprotokolls mit der Sachlage in direktem Widerspruch, wonach der Artikel 16 gegen Deutschland als Nichtmitglied des Völkerbundes überhaupt erst auf Grund eines besonderen Vorverfahrens vor dem Völkerbundsrat zur Anwendung gebracht werden könnte. Das deutsche Memorandum vom 25. Mai betont, daß eine unter solchen Umständen eingeleitete militärische Aktion nach Ansicht der deutschen Regierung außerhalb des Artikels 16 der Völkerbundschartung stehen und infolgedessen eine

flagrante Verletzung des Rheinpactes von Locarno darstellen würde.

Noch offensichtlicher als die in dem deutschen Memorandum allein erörterte rechtliche Verletzung des Locarno-Pactes durch den neuen Pakt ist die von der deutschen Regierung von vornherein betonte Unvereinbarkeit der beiden Pakte von allgemeiner politischer Gesichtspunkte aus.

Den übrigen Signatarmächten des Rheinpactes von Locarno ist bekannt, daß die deutsche Regierung diesen Standpunkt in den Auseinandersetzungen, zu denen ihr Memorandum Anlaß gegeben hat, in vollem Umfange aufrechterhalten hat und noch heute aufrechterhält.

Unter diesen Umständen läßt sich die erwähnte Äußerung des Herrn Herriot nur so erklären, daß er über den Inhalt des deutschen Memorandums und über den von der deutschen Regierung bei den anschließenden Auseinandersetzungen eingenommenen Standpunkt nicht richtig informiert ist.

Schlägerei in der Pariser Kammer.

Die innerpolitische Spannung und die scharfen Gegensätze zwischen Rechts und Links kamen am Freitag in der französischen Kammer deutlich zum Ausdruck. Die gereizte Stimmung machte sich in einer russischen Sitzung Luft. Die Aussprache drehte sich um die Festsetzung des Datums für

drei Anfragen der Rechten,

die sich auf einen Überfall durch Anhänger der Linken auf ein Büro der Rechtsorganisation „Action Française“ beziehen, bevor die radikalistischen Verbände verboten waren, und bei dem ein Arzt ein Auge verlor. Die Rechte fragte an, warum nicht die Rotterordnungsgerichte zum Schutz der Republik auch auf die Organisationen der Linksparteien angewendet werden, von denen der Überfall ausging. Ferner wurde angefragt, warum die große Rundgebung der Linksfrente am vorigen Sonntag gestattet

worden sei, obgleich sie nicht rechtzeitig angemeldet worden war.

Ministerpräsident Sarraut verlangte unter Stellung der Vertrauensfrage die Vertagung dieser Anfragen auf unbestimmte Zeit. Er erklärte, daß die „Action Française“ in so unerhörter Weise gehetzt habe, daß man sich wundern müsse, warum ihre Organisationen nicht schon lange verboten worden seien. Aus derselben Stimmung und Aufregung heraus sei 1914 der Mord an dem Sozialistenführer Jaurès erfolgt. Wenn die Rundgebung der Linken erlaubt worden sei, so sei das geschehen, weil sich deren Erregung sonst in Straßenrundgeburgen Luft gemacht hätte.

Als der Abgeordnete Franklin Bouillon der Regierung Vorwürfe wegen des Marzeller Attentats machte, wurde Ministerpräsident Sarraut ausfallend, aber nämlich dazwischenrufend: „Schuft! Schuft! Schuft!“

In den Wandeltönen kam es außerdem zu einem heftigen Wortwechsel und

tätlichen Angriffen des Kommunisten Kamette auf den Abgeordneten der Rechten Henriot.

Der Abgeordnete Kamette soll auf den Abgeordneten Henriot zugegangen sein und ihm zugerufen haben: „Sie haben mich einen Schuft genannt.“ Bei diesen Worten habe er ihm einen Schlag ins Gesicht veretzt. Doch bevor der Abgeordnete den Schlag hätte erwidern können, seien andere Abgeordnete dazwischengeschritten. Die Worte des Abgeordneten Henriot, an denen der kommunistische Abgeordnete Kamette Anstoß nahm und die Henriot bei der Aussprache über den französisch-russischen Pakt gebraucht hatte, lauteten: „Wir werden den Pakt erst ratifizieren, wenn die Regierung die Schufte verhaftet, die in Frankreich vom Verrat leben.“

Trotz der allgemeinen Erregung erhielt die Regierung bei der Abstimmung eine Mehrheit von 380 gegen 151 Stimmen. Die Anfragen der Rechten fielen damit unter den Tisch.

Starkes Anwachsen der Feuerkreuzler.

Die Empörung der Rechten über den Linksfuß der Regierung kommt der Feuerkreuzbewegung, die jetzt täglich an Anhängern zunimmt, zusetzen. Im ganzen kann er, so erklärte der Führer Oberst de la Rocque, auf über 200 000 Mitglieder zählen.